Naturschutzgroßprojekt chance.natur „Bänder des Lebens“ im Hunsrück

Sachstand

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg und Birkenfeld haben sich im Jahr 2007 mit dem gemeinsam erarbeiteten Projektantrag „Wälder Moore Wildkatze Mensch“ am Wettbewerb „Idee Natur“ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) beteiligt. Leider kam das Projekt nicht zum Zuge, jedoch wurde von Seiten des BfN und des Landes eine Weiterverfolgung der Idee empfohlen.

Unter sich gewandelten Rahmenbedingungen, insbesondere der Ausweisung des Nationalparks „Hunsrück-Hochwald“, wurde 2014 das Vorhaben eines großräumigen Biotopverbundes auf der Grundlage o.g. Konzeption unter dem Thema „Bänder des Lebens“ als Naturschutzgroßprojekt des Bundes von den drei Landkreisen wieder aufgegriffen, räumlich wie thematisch erweitert und unter Beteiligung von Planungsbüros ein Projektantrag erarbeitet..

Zentraler Gegenstand des geplanten Naturschutzgroßprojektes „Bänder des Lebens“ ist, erstmalig für Deutschland, den Biotopverbund in einem vollständigen Ausschnitt von dem Flusstal der Nahe über ein Mittelgebirge hinweg bis hin zum Flusstal der Mosel zu optimieren unter Einbindung des ersten Nationalparks in Rheinland-Pfalz.

Abbildung 1 Projektbezogener Planungsraum

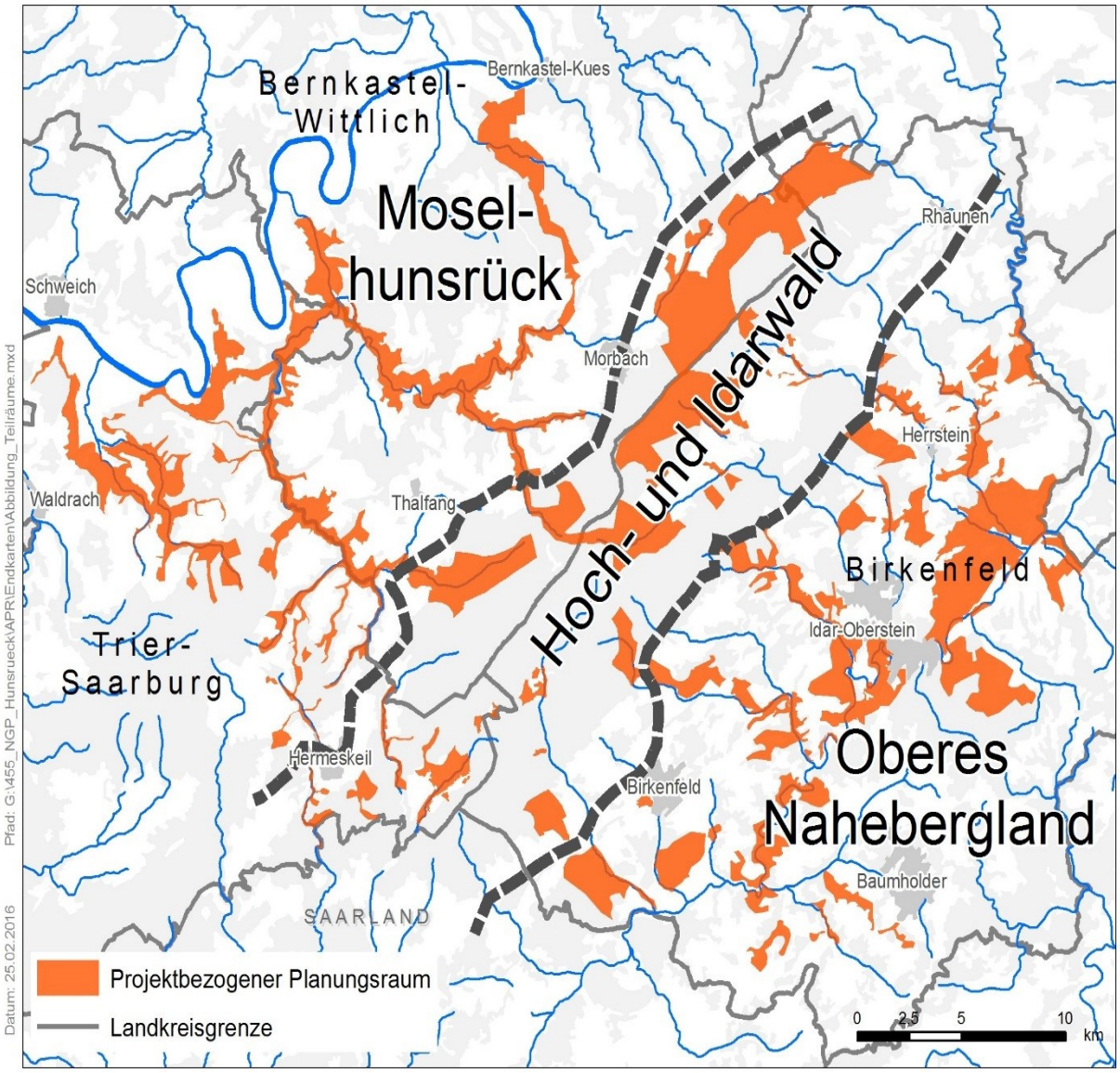

Aus dem projektbezogenen Planungsraum der 23.285 ha umfasst, wovon ca. 4.300 ha im Landkreis Trier-Saarburg liegen, werden die konkreten Fördergebiete ermittelt. Aus Erfahrungen abgelaufener Projekte wird deren Gesamtfläche zwischen 5.000 bis 10.000 ha liegen.

Zielsetzung

Das Naturschutzgroßprojekt soll vielfältige Landschaftselemente räumlich bzw. funktional verbinden und eine Vernetzung auf den Ebenen Biotope, Projekte und Mensch in der Region schaffen. Dieses Ziel soll primär durch die Etablierung von naturschutzorientierten Nutzungsformen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erreicht werden. Das Ziel des Projektes ist weiterhin, die Wirkungsbreite von Naturschutzhandeln zu vergrößern und die gesellschaftliche Akzeptanz zu verbessern.

Ein weiteres Ziel ist es, die Projektflächen mit Kompensations- und Ökokontoflächen sowie Förderprojekten in der Regionalentwicklung langfristig zu einem kohärenten Gesamtkonzept zu vernetzen, wobei diese Flächen auch außerhalb des projektbezogenen Planungsraum liegen können.

Das Naturschutzgroßprojekt bietet die Möglichkeit, eine sozioökonomische Begleitung des Planungsprozesses zu leisten. Diese Beratung ist auf die projektspezifischen Möglichkeiten abgestimmt (z.B. Angebotsdiversifizierung, Entwicklung eigener Betriebszweige). Durch die Vielzahl an ökologischen und sozioökonomischen Synergieeffekten kann das Naturschutzgroßprojekt einen Beitrag zum Zusammenwachsen der Region leisten. Grundsätzlich erfolgen Naturschutzgroßprojekte nach dem Prinzip der freiwilligen Beteiligung der Betroffenen. Das Projekt basiert auf einem nutzungsorientierten Konzept.

Finanzierung

Es ist von einem Fördervolumen von ca. 16 Millionen Euro innerhalb von 13 Jahren auszugehen. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils der drei Landkreise als Projektträger erfolgt aus bereits zur Verfügung stehenden, zweckgebundenen Naturschutzmitteln oder gegebenfalls aus Mitteln der Siftung Umwelt des Landes Rheinland-Pfalz.

Nur wenn dies sichergestellt ist, werden kostenwirksame Maßnahmen durchgeführt. Die bisherigen Kosten für die Beauftragung externer Büros übernimmt das Land.

Ablauf eines Naturschutzgroßprojekts

Sollte der Antrag Erfolg haben, so ergibt sich der weitere Ablauf aus Folgendem.

Ein Naturschutzgroßprojekt ist in **2 Phasen** zu unterteilen („Projekt 1“ und „Projekt 2“). In **Projekt 1** (Planungsphase) wird in einem extern moderierten Beteiligungsprozess die konzeptionelle Planung erarbeitet (Pflege- und Entwicklungsplan, eventuell Sondergutachten). Danach erfolgt ein weiterer Antrag für **Projekt 2.** In diesem erfolgt die eigentliche Umsetzung von Maßnahmen. Beide Phasen werden durch das BfN bzw. das BMUB und das Land gefördert.

Zu Beginn des Projektes 1 wird in einem projektbezogenen Planungsraum sondiert, welche Flächen zur Umsetzung von Maßnahmen geeignet sind. Das eigentliche „Fördergebiet“, in dem tatsächlich Maßnahmen stattfinden, wird erst in der Schlussphase des Projektes 1 festgelegt. Dies bedeutet, dass das Fördergebiet und die flächenscharfe Planung von Maßnahmen und Investitionen im Rahmen des Projektes gemeinsam **mit allen Akteuren vor Ort in einem Dialogprozess** erarbeitet werden. Der Gebietszuschnitt muss die Anforderungen eines Naturschutzgroßprojektes gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung erfüllen.

Im Projekt 2 (Umsetzungsphase) erfolgt die Umsetzung der im Rahmen des Dialogprozesses erarbeitenden Maßnahmen. Auch hier gilt das **Prinzip der Freiwilligkeit**. Jeder Partner / Grundstückseigentümer macht freiwillig mit.

Im Zuge des Projektes wird sowohl in Projekt 1 (Planungsphase nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides) als auch in Projekt 2 (Umsetzungsphase) erforderliches Personal gefördert und in einem Projektbüro vor Ort angesiedelt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden alle Arbeiten durch bestehendes Personal bei den Kreisen erbracht.

Chancen und Vorteile eines Naturschutzgroßprojekts

- Vorhandene zweckgebundene Naturschutzmittel werden im Rahmen eines abgestimmten Gesamtkonzeptes sinnvoll verwendet.
- Zusätzlich werden über einen langen Zeitraum hinweg große finanzielle Mittel des Bundes für Naturschutz und regionale Entwicklung in die Region gelenkt.
- Die Umsetzung der reinen Naturschutzmaßnahmen betrifft weitgehend Flächen innerhalb der Wälder, Moore, Fließgewässer und deren begleitenden Offenländer. Die Größe des Gebietes lässt bei der Planung konkreter Maßnahmen sehr viel Spielraum; ggf. auftretende Konflikte können durch Alternativlösungen ausgeräumt werden.
- Zielsetzung bei der Einbindung von Grünland ist es, eine naturschutzangepasste Bewirtschaftung zu erreichen. Diese Bewirtschaftung ist gerade durch örtliche Landwirte erwünscht bzw. notwendig. Mit der sozioökonomischen Beratung im Planungsprozess z.B. zu Angebotsdiversifizierung oder Entwicklung eigener Betriebszweige wird eine Anschubfinanzierung zur Entwicklung der Kulturlandschaft zusammen mit der Landwirtschaft ermöglicht.
- Über die Einbindung der Akteure während der Planungsphase werden mögliche Konflikte frühzeitig erkannt; tragfähige Lösungen können gemeinsam erarbeitet werden. Das Risiko unzureichender Akzeptanz wird dadurch minimiert.
- Die geplanten Naturschutzmaßnahmen betreffen Waldbereiche, die im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung hinsichtlich der Erträge und Gewinnschöpfung nachrangig einzustufen sind (Niederwald, Moorstandorte, Fichtenstandorte an Gewässerläufen). Es können naturschutzfachlich orientierte Wertschöpfungsketten angestoßen werden.
- Der in Projekt 1 entstehende Pflege- und Entwicklungsplan ist ein abgestimmtes Gesamtkonzept von 3 Landkreisen. Unabhängig von einer

Fortführung in Projekt 2 besteht somit ein schlüssiges Konzept für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen/ Ökopools.

- Der nutzungsorientierte Ansatz des Projektes ermöglicht dem Projektträger eine Steuerung dahingehend, dass Flächenbewirtschafter dauerhaft eingebunden sind und langfristige Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen

Weitere Vorgehensweise

Für die Landkreise wird der Landkreis Birkenfeld die Koordinierung übernehmen, in seinem Gebiet liegen ca. 60 % des Planungsraumes.

Die Gesamtlaufzeit beider Projekte ist auf 13 Jahre veranschlagt. Projekt I dient der Planung des Projektes und hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Projekt II beinhaltet die Umsetzung der im PEPL entwickelten Maßnahmen. Hierfür sind 10 Jahre veranschlagt.

Die Abstimmung mit den anderen Fachverwaltungen und Betroffenen ist nach der Bewilligung in der Planungsphase vorgesehen.